



## Hausaufgabenregelung 7. bis 9. Klassen

Liebe Schülerinnen und Schüler  
Sehr geehrte Eltern

Nachfolgend finden Sie die Hausaufgabenregelung der Sekundarstufe I Interlaken. Sie stützt sich auf den Lehrplan 21 - Allgemeine Hinweise und Bestimmungen - Kapitel 5.1.5: Hausaufgaben <https://be.lehrplan.ch/index.php?code=e|92|5>

### Grundsatz

- Schulisches Lernen findet vor allem im Unterricht statt.
- Im Unterricht planen und kontrollieren wir auch gemeinsam, was zuhause erledigt wird/worden ist.

### Die Hausaufgaben bestehen aus:

- Vor- und Nachbereiten des Unterrichts
- Vorbereitung auf Beurteilungsanlässe
- Material beschaffen und zur Schule bringen
- Nacharbeiten/Fertigstellen angefangener Arbeiten, wenn nicht das geleistet worden ist, was möglich gewesen wäre
- Elterninformationen nach Hause bringen und Einholen von Unterschriften von Erziehungsberechtigten auf Beurteilungen oder Informationen der Schule

### Möglichkeiten zum Einblick in schulische Tätigkeiten Ihres Kindes:

- Sie werden an den Elternabenden informiert, wie die erwarteten Kompetenzen (Lernziele) und Termine in der Klasse Ihrer Kinder bekanntgegeben werden
- Einblick in Hefte, Produkte und Lernkontrollen
- Schulbesuche
- Rückfragen bei Schülerinnen und Schülern
- Kontaktaufnahme mit den Lehrpersonen

### Angebote zur Lernunterstützung

- **LELA – fakultatives Angebot der Schule (Lernlandschaft):** Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben die Gelegenheit, am Freitag von 12.55 – 13.40 Uhr im fakultativen Angebot «LELA», Arbeiten welche sie vertiefen möchten zu erledigen. In dieser Zeit sind sie von einer Lehrperson betreut. Es handelt sich aber nicht um Nachhilfeunterricht – sondern um betreutes, selber organisiertes Lernen.
- **Aufgabenhilfe der Gemeinde:** Die Gemeinde Interlaken bietet die Aufgabenhilfe als Lernunterstützung an. Die Anmeldungen erfolgen semesterweise.
- **Lerncoaching:** Jugendliche können von einem freiwilligen, individuellen Lerncoaching profitieren. Sie können sich entweder selbst anmelden, oder können durch die Lehrpersonen/Eltern angemeldet werden.



## **Auszug aus dem Lehrplan 21 - Allgemeine Hinweise und Bestimmungen**

### **Kapitel 5.1.5: Hausaufgaben**

#### **Grundsätze**

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind. Der Lehrplan 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik).

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

#### **Aufgaben der Lehrpersonen**

Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben. Es entwickelt auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis. Die Schule informiert die Eltern über ihre Hausaufgabenpraxis und klärt gegenseitige Erwartungen.

Überlegungen zu den Hausaufgaben sind in die Unterrichtsplanung miteinzubeziehen. Die Lehrpersonen passen die Hausaufgaben dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler an und kommunizieren den Lernenden, in welchem Zusammenhang die Aufgaben stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können. Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen. Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause gleich fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen vorfinden, und tragen diesem Umstand Rechnung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten formative Rückmeldungen zu ihren Arbeiten. Im Zentrum steht dabei nicht nur die Lösung, sondern auch der Lösungsprozess.

#### **Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben**

Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei dürfen folgende zeitliche Vorgaben insgesamt nicht überschritten werden:

1. Zyklus (ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche
2. Zyklus: 30 bis max. 45 Minuten pro Woche
3. Zyklus: 1 Stunde 30 Minuten pro Woche

Absprachen im Klassenteam sind notwendig, damit die zeitlichen Vorgaben für die maximale Hausaufgabenzeit pro Woche nicht überschritten werden. Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. **Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.**

#### **Hausaufgabenbetreuung**

Die Schülerinnen und Schüler können die Hausaufgabenbetreuung der Tagesschule als kostenpflichtiges Angebot nutzen. Dieses Angebot bietet den Schülerinnen und Schülern ein förderndes und unterstützendes Umfeld. Die Gemeinden oder Schulen können auch Hausaufgabenhilfe ausserhalb der Tagesschule anbieten.